

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Seehof

### Bekanntmachung über die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Seehof gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seehof hat am 28.2.2023 die Aufstellung der 3. Änderung der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen und den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil-B) mit den örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Ziel der Änderungsplanung besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Mischgebietes nach § 6 BauNVO, in der Neuordnung der Grün-/Ausgleichsflächen und in der Festsetzung eines Fußweges.

Die Änderungsplanung gilt für den östlichen Teilbereich des gültigen B-Plan Nr. 3. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,8 ha und betrifft Teilflächen der Flurstücke 16/38 und 16/90, Flur 1, Gemarkung Seehof. Das Plangebiet wird durch die Straße Am Zeltplatz im Norden, durch Wohnbebauung im Osten, durch einen Metallbaubetrieb im Süden und durch die Gemeinbedarfsfläche/Kita im Westen begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es besteht kein Erfordernis des Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Der Entwurf der 3. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 und der Entwurf der Begründung liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. BauGB in der Zeit

**vom 16.3.2023 bis zum 18.4.2023**

während der Dienstzeiten des Amtes Lützow-Lübstorf (Zi. 17), Dorfmitte 24 in 19209 Lützow sowie nach vorheriger Terminvereinbarung zu anderen Zeiten für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich im o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes Lützow-Lübstorf unter <https://www.luetzow-luebstorf.de/seite/467728/beteiligungsverfahren.html> sowie im Bau- und Planungsportal MV <https://bplan.geodaten-mv.de/> einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden oder zu anderen vereinbarten Zeiten abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

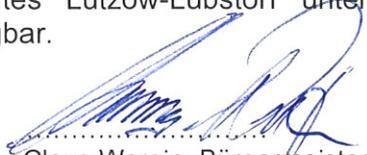
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Lützow-Lübstorf unter <https://www.luetzow-luebstorf.de> im Punkt „Bekanntmachungen“ verfügbar.

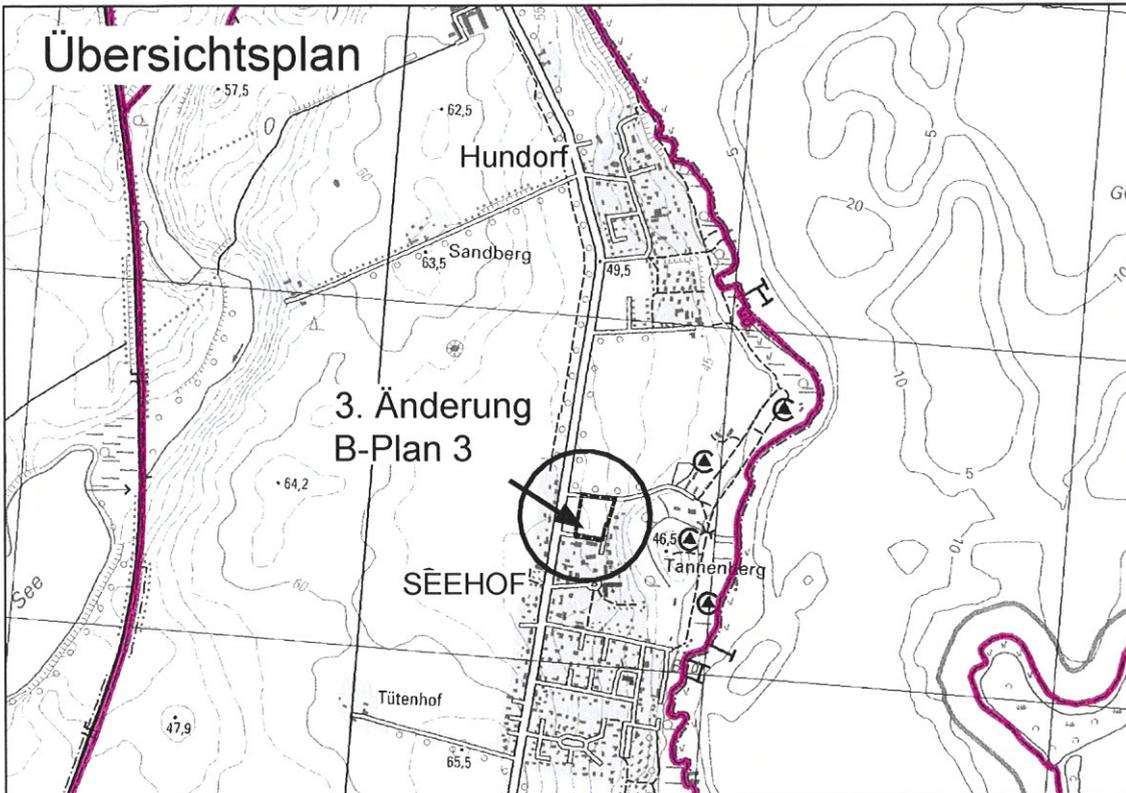
Seehof, den 1.3.2023

Anlage: Übersichtsplan



  
Claus Wergin, Bürgermeister

Übersichtsplan: Geltungsbereich 3. Änderung B-Plan Nr. 3



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022

Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 01.03.2023

abzunehmen ab: 18.04.2023

abgenommen am: .....



Unterschrift, Dienstsiegel

Unterschrift, Dienstsiegel